



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Dezember 2009

- I. **k-labor GmbH** Werkstofftechnik & Umweltsimulation - im folgenden k-labor genannt - erbringt die Leistungen ausschließlich gemäß den nachfolgenden allgemeinen Bedingungen. Anderslautenden Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.
- II. Die Erteilung eines Auftrages / Bestellung an k-labor bedarf stets der Schriftform. Dies gilt auch für Ergänzungen und Änderungen jeder Art. Mündlich und fernmündlich erteilte Auskünfte sind immer unverbindlich. Höhere Gewalt und/oder unabwendbare Ereignisse entbinden k-labor ganz oder teilweise von der Ausführung des Auftrages, wobei die bis dahin der k-labor entstandenen Kosten zu erstatten sind.
- III. Es gelten die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich festgelegten Preise und Vereinbarungen. Jede Änderung bedarf der Schriftform.
- IV. Beratungen, die nicht im Zusammenhang mit einem Auftrag stehen, sind entsprechend den entstandenen Kosten zu vergüten.
- V. Alle Prüfungen und sonstigen Dienstleistungen werden nach den angegebenen Normen oder Vorschriften bzw. nach allgemeinem Stand der Wissenschaften und Regeln der Technik ausgeführt. Von der vertragsgemäßen Ausführung kann sich der Auftraggeber jederzeit, durch von k-labor zu erteilende Auskünfte bzw. durch Anwesenheit bei der Durchführung der Prüfungen überzeugen.
- VI. Im Falle der Fristversäumnis ist der Auftraggeber berechtigt, den Auftrag außerordentlich zu kündigen, wobei sich seine Vergütungspflicht dann nur auf den bereits erbrachten Leistungsumfang erstreckt.
- VII. k-labor haftet lediglich für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln. Für Mängel, die nachweislich durch k-labor verschuldet werden, haftet dieses durch Nachbesserung oder durch Schadensersatz bis zur Höhe der erbrachten Leistung. Die erzielten und gelieferten Prüfergebnisse entbinden den Auftraggeber nicht von weiteren Untersuchungen.
- VIII. Das Prüfgut sowie alle Informationen und Unterlagen des Auftraggebers werden streng vertraulich behandelt.
- IX. Wenn nicht anders vereinbart, ist k-labor berechtigt, Ergebnisse aus den Untersuchungsaufträgen ohne Nennung von Auftraggeber und Prüfgut in wissenschaftlich üblicher Art zu verwerten.
- X. Prüfmaterial und Prüfstücke sind an k-labor stets frei Haus zuzusenden. Über das bei einer Prüfung benötigte Prüfmaterial kann k-labor nach Erfordernis frei verfügen, falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Beschaffung und Transport des Probenmaterials gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- XI. Die Aufbewahrungspflicht von k-labor endet spätestens 6 Wochen nach Abschluss des Auftrages.
- XII. Gutachten, Prüfzeugnisse und Prüfberichte dürfen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung von k-labor veröffentlicht werden.
- XIII. k-labor erstellt mit Abgabe der Ergebnisse eine Abschlussrechnung, die innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig wird.
- XIV. Auf alle Nettopreise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.
- XV. Gerichtsstand ist Bretten. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.
- XVI. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen, oder Teile daraus, ungültig sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen weiterhin wirksam.